



Beschlussvorlage

BV0080/2015

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		13.10.2015
Hauptausschuss		21.10.2015
Stadtverordnetenversammlung		04.11.2015

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst III/2 Schule und Sport**

Betreff: Beschluss der Schulbezirkssatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

Auf der Grundlage von § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], in Verbindung mit §§ 100 und 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 14], wird nachfolgende Satzung beschlossen:

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit der MV0021/2015 wurden die Abgeordneten darüber informiert, dass mit Inbetriebnahme eines vierten Grundschulstandortes die Schulbezirkssatzung angepasst werden muss. Dabei galt es abzuwägen, wie künftig die Regelung zur Festlegung der zuständigen Schule getroffen werden soll. Es wurde aufgezeigt, welche Möglichkeiten es gibt, es ist auch das Für und Wider beschrieben worden.

Der Schulträger kann Schulbezirke festlegen, die sich überschneiden, er kann aber auch deckungsgleiche Schulbezirke einrichten.

Die Verwaltung hat die Bildung von Schulbezirken und Überschneidungsgebieten favorisiert, da diese Form mehr Planungssicherheit bietet. Die Eltern sind frühzeitig über die zuständige Schule ihres Kindes informiert, der Schulträger hat die Möglichkeit zu steuern und möglichst ausgewogene Klassen einzurichten.

Die Schulleiter der Grundschulen wurden rechtzeitig über den Vorschlag des Schulträgers informiert, so dass die jeweiligen Schulkonferenzen in ihrer letzten Sitzung im Schuljahr 2014/15 über die Stellungnahme der Schulleitung beschließen konnten.

Die Beschlussfassung war in allen drei Schulen einstimmig.

Grundschule „Theodor Fontane	11.06.2015
Biber-Grundschule	25.06.2015
Grundschule NORD	01.07.2015

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Anlagen:

- Anlage 1 – Satzung (einschl. räumliche Abgrenzung und Straßenverzeichnis)
- Anlage 2 – Synopse Satzung
- Anlage 3 – Räumliche Abgrenzung nach aktueller Satzung
- Anlage 4 – Synopse Straßenverzeichnis

Hennigsdorf, 13.10.2015

Bürgermeister